

Stadtkämmerei

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2276/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1840/25 - 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Änderungsantrag:

Verwaltungshaushalt:

1. Personal- und Organisationsamt

Mehrausgabe:

HHst.	Verf. Ber. Amt	Bezeichnung	Plan inkl. NTHH bisher	Bereits bestätigte üapl Mittelber.	Veränderung	Plan inkl. NTHH neu
02701-40000	11	Personal- ausgaben lt. Sn 1	1.225.801	0	+20.000	1.240.801
02701-65249	11	Portokosten	400,00	0	+75.000	

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur o.g. Änderungsantrag wird wie folgt Stellung genommen:

Gem. § 58 Abs. 1 ThürKO ist eine über- und außerplanmäßige Ausgabe nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet ist.

Eine sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn aus einer nicht vorhersehbaren rechtlichen Verpflichtung oder aus der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe eine Mehrausgabe erforderlich wird.

Die zeitliche Unabweisbarkeit setzt voraus, dass die Mehrausgabe nicht ohne Nachteil auf einen späteren Zeitpunkt (z.B. Haushaltsplan des nächsten Jahres) verschoben werden kann.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sollen die Portokosten der Haushaltsstelle 02701.65249 (hier Schreibfehler; gemeint ist die Haushaltsstelle 02701.65240) um 75,0 TEUR und die Personalkosten der Haushaltsstelle 02701.40000 um 20,0 TEUR erhöht

werden.

Weder die sachliche, noch die zeitliche Unabweisbarkeit des Antrages ist bei der Erhöhung der Ausgaben für Portokosten und der Personalkosten, mit dem Ziel hier die Finanzierung eines Nachtkulturbeauftragten sicherstellen zu wollen, gegeben.

Auch ist die vom Einreicher aufgezeigte Begründung nicht nachvollziehbar.

Es ist haushaltsrechtlich in der Haushaltsdurchführung 2025 unzulässig, durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen, die weder sachlich noch zeitlich unabweisbar sind, Mittel für andere Vorhaben, wie die Finanzierung des Nachtkulturbeauftragten zu „parken“. Auch schließt sich ein Übertrag von Haushaltsmitteln in das Folgejahr in diesem Fall vollkommen aus.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln setzt gemäß § 19 ThürGemHV voraus, dass die Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt für übertragbar erklärt wurden und der Übertrag im Rahmen der Jahresrechnung gedeckt werden kann. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.

Die Finanzierung von zusätzlichen Personalkosten kann daher nicht über eine überplanmäßige Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Portkosten im Jahr 2025 gedeckt und dann zur Sicherung der Kosten im Jahr 2026 beitragen. Diese Herangehensweise widerspricht dem § 58 ThürKO und dem Grundsatz der Jährlichkeit der Plandaten.

Auch ergibt sich in der Sache an sich kein logischer Zusammenhang zwischen Portkosten und Personalkosten.

Die aufgezeigte Deckung aus den Schülerbeförderungskosten zu Lasten der Haushaltsstelle 29000.63900 ist ebenfalls nicht ausreichend gewährleistet und entspricht nur der Annahme, dass sich ggf. Minderausgaben begründen könnten. Gesichert ist das aber nicht.

Erwähnt sei an dieser Stelle noch, das mit dem 1. Gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD & PIRATEN/Die Linke/ Mehrwertstadt /BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Haushaltsstelle 30000.40000 Personalkosten i.H. v. 60.000 Euro für den Nachtkulturbeauftragten bereitgestellt wurden. Ein Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung ist schon deshalb nicht notwendig.

Vor dem Hintergrund des Vorgenannten ist der Antrag unter Beachtung von § 58 ThürKO unzulässig.

Die Verwaltung lehnt den Änderungsantrag ab.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleitung Stadtkämmerei

17.09.2025

Datum